

TOP 5: Überarbeitung der Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV) im Hinblick auf Hepatitis-C-Infektionen

BMAS berichtete im Nachgang zur 43. Versorgungsmedizinischen Fortbildungstagung 2012 für Versorgungsärzte der Länder, dass sich die bei der letzten Bund-Länder-Besprechung vorgestellten neuen Therapien (Telepravir und Boceprevir) etabliert hätten. Derzeit sind weitere Substanzen in der klinischen Erprobung, von denen geringere Nebenwirkungen erwartet werden. Inwieweit die neuen Therapieoptionen für einzelne Betroffenen in Frage kommen, müssen die jeweils behandelnden Fachärzte (Hepatologen) individuell entscheiden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass extrahepatische Manifestationen seit 2001 gemäß den AHP (jetzt VersMedV) zu berücksichtigen und zwingend Bestandteil der Begutachtung sind. Grundsätzlich sind bei der versorgungsärztlichen Begutachtung die Leitlinien der Fachgesellschaften zu beachten (hier S3 Leitlinie zur chronischen Hepatitis C). Diese ist allerdings von der zuständigen Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselerkrankungen – DGVS) zur Überarbeitung angemeldet. Es besteht Einigkeit unter den Anwesenden, dass anhand der derzeit gültigen Begutachtungsgrundsätze eine einheitliche, gerechte und nachvollziehbare Begutachtung erfolgen kann. Deshalb wird eine vordringliche Überarbeitung der Begutachtungsgrundsätze zur Hepatitis C derzeit für nicht notwendig erachtet.

Im Verlauf der begonnenen grundsätzlichen Gesamtüberarbeitung der VersMedV werden die Begutachtungsgrundsätze zur chronischen Hepatitis durch eine Expertengruppe auf ihre weitere Gültigkeit überprüft. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest. Derzeit erfolgt unter anderem die Überarbeitung der Begutachtungsgrundsätze bei psychischen Gesundheitsstörungen, die auch für die Begutachtung möglicher psychischer Folgeerkrankungen der Betroffenen nach dem AntiDHG von großer Bedeutung sind. Der Abschluss der Gesamtüberarbeitung der VersMedV ist laut Nationalem Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Ende 2016 geplant. Durch zusätzlichen Beratungsbedarf insbesondere bei den psychischen Gesundheitsstörungen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen.

TOP 6: Termin der nächsten Länder-Referenten-Besprechung

Bund und Länder sind sich darin einig, dass die nächste Länder-Referenten-Besprechung in der ersten Oktoberwoche 2014 durchgeführt werden soll.

Einigkeit besteht auch darüber, am gleichen Tage ein Gespräch mit den Betroffenenverbänden zu führen. BMG wird hierzu im Frühjahr 2014 eine Themenabfrage bei den Verbänden starten, um die Besprechung vorbereiten zu können.